

Carneval Club Osthofen e.V. 1998



Carneval Club Osthofen Schillerstraße 3 67592 Flörsheim-Dalsheim

An alle aktiven Mitglieder
bzw. deren Eltern

Carneval Club Osthofen e.V.
1. Vorsitz Osthofen,
Rolf Allrich
Schillerstraße 3
67592 Flörsheim-Dalsheim

Liebe Aktiven
Liebe Eltern

der CCO nimmt die EU-DSGVO sehr ernst.

Aus diesem Grunde erhalten Sie/Du nachfolgend ein paar Informationen:

Für uns als Verein gibt es in vielen Punkten Entwarnung. Wir müssen zwar aktiv werden, aber die teilweise verbreiteten „Schauermärchen“ über die DSGVO stimmen nicht. So ist es nicht notwendig, von jedem einzelnen Vereinsmitglied eine Datenschutzerklärung einzuholen. Das neue Recht greift nur bei neuen Mitgliedern. Dieser Auflage haben wir mit unserer neuen Beitrittserklärung Sorge getragen.

WhatsApp:

WhatsApp ist ein sogenannter Instant-Messenger-Dienst. Der es erlaubt, zwischen registrierten Benutzern Text- und Sprachnachrichten sowie Fotos, Videos, Audiodateien und Kontaktdaten auszutauschen und via IP-Telefonie über das Internet zu telefonieren. Ca. 70% aller deutschen Bürgerinnen und Bürger nutzen WhatsApp. Der Facebook Dienst ist damit der meistgenutzte Messenger-Dienst in Deutschland. Bei der seinerzeitigen Übernahme von WhatsApp durch Facebook hatte der Konzern zugesichert, dass WhatsApp auch künftig selbstständig bleibe und kein Datenaustausch zwischen den beiden Unternehmen stattfinde. Im Rahmen einer Änderung der Nutzungsbedingungen ist nunmehr jedoch vorgesehen, dass WhatsApp Daten seiner Nutzer mit anderen Facebook-Unternehmen teilt. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission Facebook mit einer Strafzahlung von mehr als 100 Mio. Euro belegt.

Neben der Frage des Datenaustauschs war eine WhatsApp-Nutzung insbesondere **hinsichtlich dreier Aspekte problematisch:**

- Der Tatsache, dass WhatsApp als Anbieter außerhalb des Geltungsbereichs europäischer Datenschutzvorschriften fungiert,
- der Vertraulichkeit der Kommunikation sowie
- der regelmäßigen Übertragung von Kontaktdaten aus dem Adressbuch des Smartphones.

Nach dem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission ist bei einer Datenverarbeitung durch Unternehmen, die sich den Regelungen des EU-US Datenschutz-Abkommens ("EU-US Privacy Shield") unterwerfen, ein angemessenes Datenschutz-Niveau gewährleistet. WhatsApp ist dem Abkommen im Januar 2018 beigetreten, so dass, auch wenn das Privacy Shield aus Sicht der Datenschutzaufsichtsbehörden und des Europäischen Parlaments mit gravierenden Mängeln behaftet ist, formal ein angemessenes Datenschutzniveau gegeben ist.

Seit April 2016 hat WhatsApp eine Ende-Zu-Ende-Verschlüsselung implementiert, die eine vertrauliche Kommunikation gewährleistet und verhindert, dass WhatsApp oder Dritte auf Chat-Inhalte zugreifen können. Diese entspricht dem Stand der Technik, so dass, solange keine Schwachstellen der Implementierung oder anderweitige Zugriffsmöglichkeiten Dritter bekannt werden, von einer ausreichenden Vertraulichkeit der Kommunikation auszugehen ist. Unabhängig von den Kommunikationsinhalten hat WhatsApp jedoch weiterhin Zugriff auf die Metadaten der Kommunikation (Absender, Empfänger, Zeitpunkt, Profilname, Profilbild, Größe etc.). Weitere, aus Sicht des LfDI (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) problematische Punkte sind die unverschlüsselte Speicherung von WhatsApp-Daten im Rahmen von Cloud-Backups, die unverschlüsselte Speicherung der Daten auf dem jeweiligen Endgerät sowie die Speicherung von Chat-Anhängen (Fotos, Videos) in der jeweiligen Smartphone Mediathek. Letzteres insbesondere deshalb, da im Rahmen der erteilten Berechtigungen gegebenenfalls andere Apps Zugriff erhalten. Den größten Kritikpunkt stellt jedoch weiterhin die regelmäßige Übertragung der Telefonnummern aus dem Adressbuch des Nutzers an WhatsApp da, da diese automatisch und ohne Differenzierung nach dem Status der Telefonbucheinträge erfolgt. Betroffen sind damit nicht nur die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern sondern auch diejenigen der sonstigen Kontakte, d.h. von Personen, die mit WhatsApp in keinerlei Verbindung stehen. WhatsApp verlagert die Verantwortung hierfür auf die Nutzer, indem diese mit der Anerkennung der Nutzungsbedingung bestätigen, zur Weitergabe der Daten autorisiert zu sein. Die dabei unterstellte Abstimmung eines Nutzers mit den in seinem Adressbuch genannten Personen über deren Einverständnis in die Weitergabe ihrer Daten an WhatsApp bzw. die Löschung der Kontakte, die ihre Einwilligung hierzu nicht erteilen, dürfte nach Einschätzung des LfDI in der Praxis nicht erfolgen. Damit würden in den allermeisten Fällen Daten ohne Kenntnis und Zustimmung betroffener Personen an WhatsApp übermittelt.

Instagram:

Über 700 Millionen Nutzer weltweit machen Instagram zur größten Foto-App der Welt. Mit Instagrams Filtern erstellen Benutzer in Windeseile stilvolle Bilder, ohne Zeit in einem komplizierten Foto-Editor verschwenden zu müssen. Der große Benutzerzuwachs kam aber erst mit dem Ausbau zu einem sozialen Netzwerk zustande. Fotografen auf der Plattform müssen sich nicht nur mit generellen Datenschutzbedenken befassen: Die Firma behält sich vor, Fotos ihrer Nutzer ohne Honorar und ohne Absprache weiterzuverwenden.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie/Du eine Einverständniserklärung, in der Sie erklären, dass Sie/Du, bzw. Ihr Kind weiterhin, ungeachtet der oben angegebenen Sachverhalte in der jeweiligen WhatsApp-Gruppe verbleiben kann. Sollten Sie/Du diese Einverständnis nicht erteilen, müssen wir Sie/Dich, bzw. Ihr Kind aus der WhatsApp Gruppe entfernen.

Bitte geben Sie diese Einverständniserklärung bis spätestens

_____ unterschrieben an uns zurück.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit auf dem Postweg gegenüber des 1. Vorsitzenden widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carneval Club Osthofen
Rolf Allrich
1. Vorsitzender

Einverständniserklärung (für volljährige Mitglieder)

Ich _____ bin damit einverstanden, dass ich weiterhin in der für meine Gruppe erstellten WhatsApp Gruppe teilnehmen möchte

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bilder von mir (im Zusammenhang mit CCO-Veranstaltungen, Turnieren, Auftritten im Namen des CCO und sonstigen Unternehmungen mit der Gruppe) auf Instagram und Facebook sowie auf der www.carneval-club-osthofen.de und www.showtanz-osthofen.de veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung (für minderjährige Mitglieder)

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

_____ weiterhin in der für seine Gruppe erstellten WhatsApp Gruppe teilnehmen darf.

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bilder von meinem Kind (im Zusammenhang mit CCO-Veranstaltungen, Auftritten im Namen des CCO und sonstigen Unternehmungen mit der Gruppe) auf Instagram und Facebook sowie auf der www.carneval-club-osthofen.de und www.showtanz-osthofen.de veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift